

Liste der Vogelarten sowie Erhaltungsziele für das Europäische Vogelschutzgebiet „Rhin-Havelluch“

EU-Nr. : DE 3242-421	Landes-Nr. : 7019	Name : Rhin-Havelluch	Größe: 56.122 ha
Landkreise: HVL, OPR, OHV			
TK 50 Kartenblatt-Nummer: I3140, I3142, I3144, I3340, I3342, I3344			
Liste der Vogelarten			
Arten des Anhangs I der Richtlinie 2009/147/EG:			
Blaukehlchen	Neuntöter	Sperbergrasmücke	
Bruchwasserläufer	Ortolan	Sumpfohreule	
Eisvogel	Rohrdommel	Trauerseeschwalbe	
Fischadler	Rohrweihe	Tüpfelsumpfhuhn	
Flusseeeschwalbe	Rothalsgans	Wachtelkönig	
Goldregenpfeifer	Rotmilan	Weißstorch	
Großtrappe	Schwarzmilan	Weißwangengans	
Heidelerche	Schwarzspecht	Wespenbussard	
Kampfläufer	Schwarzstorch	Wiesenweihe	
Kleines Sumpfhuhn	Seeadler	Zwergrohrdommel	
Kornweihe	Silberreiher	Zwergmöwe	
Kranich	Singschwan	Zwergschwan	
Mittelspecht			
Regelmäßig vorkommende Zugvogelarten, die nicht in Anhang I der Richtlinie 2009/147/EG aufgeführt sind:			
Alpenstrandläufer	Kiebitz	Schwarzhalstaucher	
Bekassine	Knäkente	Spießente	
Blässgans	Kolbenente	Stockente	
Blässhuhn	Krickente	Tafelente	
Dunkelwasserläufer	Lachmöwe	Tundrasaatgans	
Flussregenpfeifer	Löffelente	Waldwasserläufer	
Flussuferläufer	Pfeifente	Zwergtaucher	
Gänsesäger	Reiherente		
Graugans	Rothalstaucher		
Graureiher	Schnatterente		
Großer Brachvogel			
Grünschenkel			
Erhaltungsziele:			
Erhaltung und Wiederherstellung einer weiträumigen, überwiegend offenen Luchlandschaft als Lebensraum (Brut-, Mauser-, Ruhe, Rast-, Überwinterungs- und Nahrungsgebiet) der oben genannten Vogelarten, insbesondere			
<ul style="list-style-type: none"> - eines für Niedermoore typischen Wasserhaushaltes mit winterlich und ganzjährig überfluteten Flächen und ganzjährig hohen Grundwasserständen (vor allem winterlich überflutete, im späten Frühjahr blänkenreiche, extensiv genutzte Feucht- und Nasswiesen in enger räumlicher Verzahnung mit Brach- und Röhrichtflächen und –säumen), - von störungsarmen, stehenden Gewässern mit Flachwasserbereichen sowie großflächigen Verlandungszonen und Röhrichtmooren auf winterlich oder ganzjährig überflutetem Grund, einschließlich der Linumer Teiche und der Nauener Klärteiche, - von Mooren, Sümpfen, Torfstichen, Tonstichen und Kleingewässern mit naturnaher Wasserstandsdynamik, mit Schwimmblattgesellschaften und ganzjährig überfluteter, 			

ausgedehnter Verlandungs- und Röhrichtvegetation,

- von Bruch- und Feuchtwäldern und der ihnen vorausgehenden Gebüschsukzession auf feuchten Standorten mit naturnahem Wasserstand und naturnaher Wasserstandsdynamik,
- von störungsarmen Schlaf-, Vorsammel- und Mauserplätzen unter besonderer Beachtung der Funktion als derzeit bedeutendster binnenländischer Kranichsammel- und –rastplatz in Mitteleuropa mit den Erfordernissen von Gewässern mit Flachwasserbereichen und Sichtschutz bietender Ufervegetation, flach überfluteten Grünlandbereichen mit umgebendem kurzrasigen Wiesengelände und einem störungsarmen Luftraum im Bereich der Linumer Teiche, der Nauener Klärteiche und des Kremmener Luchs,
- von reich strukturierten, naturnahen Laub- und Mischwäldern mit hohem Altholzanteil, alten Einzelbäumen, Überhältern und mit hohen Vorräten an stehendem und liegendem Totholz,
- von Eichenalleen und strukturierten Waldrändern mit Eichenanteil auf mineralischen Ackerstandorten,

sowie die Erhaltung und Wiederherstellung einer artenreichen Fauna von Wirbellosen, insbesondere Großinsekten, Amphibien und weiteren Kleintieren als Nahrungsangebot.